

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

In dem Geschäftsverkehr zwischen United Freight GmbH und dem Auftragnehmer gelten ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es werden keinesfalls andere Bedingungen akzeptiert werden auch wenn der Auftragnehmer in einem Schriftverkehr, Transportauftrag oder sonst irgendwie auf die Geltung dieser Geschäftsbedingungen verweisen sollte.

Nachfolgende Punkte gelten ebenfalls als vereinbart:

### 1. Auftragsannahme

Auftrag gilt als angenommen und ist binden sobald der Auftragnehmer dieser entweder schriftlich oder mündlich (telefonisch, etc.) bestätigt oder aber auch durch tatsächliche Durchführung des Auftrages. Sofern schriftlich nichts anderes zwischen United Freight GmbH und dem Auftragnehmer vereinbart wurde, darf der Auftragnehmer der Inhalt des erteilten Auftrages nicht ändern und verpflichtet sich sich an den erteilten Anweisungen seitens United Freight GmbH zu halten.

### 2. Auftragsänderung

Auftragsänderungen sind NUR seitens United Freight GmbH möglich. Der Auftragnehmer darf KEINE Auftragsänderungen mit dem Auftraggeber von United Freight GmbH vereinbaren. United Freight GmbH behält sich das Recht vor, Auftragsänderungen auch nach der Auftragsannahme zu machen. Im Fall einer Auftragsänderung darf der Auftragnehmer der Auftragsdurchführung nur aus wichtigen Gründen ablehnen.

### 3. Auftragsdurchführung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich:

- alle von United Freight GmbH erteilte Weisungen einzuhalten
- Weisungen seitens des Absenders sind an United Freight GmbH unverzüglich mitzuteilen und diese NUR nach Zustimmung von United Freight GmbH einzuhalten bzw. auszuführen.

3.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich an alle Termine und Fristen einzuhalten und sämtliche aufgetretene Beeinträchtigungen der Transportdurchführung sowie Unfälle, Diebstahl oder andere unvorhersehbaren Ereignisse United Freight GmbH umgehend zu melden. Er ist verpflichtet zur vereinbarten Zeit am vorgegebenen Ladeort zu sein. Sollte die Ladestelle geschlossen oder sonst für den Auftragnehmer nicht erreichbar sein, ist diese United Freight GmbH unverzüglich mitzuteilen. Der Auftragnehmer darf die Ladestelle ohne Weisungen seitens United Freight GmbH NICHT verlassen.

3.2. Der Auftragnehmer und dessen Personal sind verpflichtet, bei der Warenübernahme die Menge, die Verpackung sowie das Gewicht zu kontrollieren. Sollten Beschädigungen an der Ware oder an der Verpackung festgestellt werden, sind diese ordnungsgemäß im dem Frachtbrief einzutragen und dem United Freight GmbH umgehend schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Einhaltung des höchst zulässigen Gesamtgewichtes des Fahrzeuges sowie der Achslast und Ladungssicherung (Antirutschmatten, Paletten, Spanngurte, Seitenlatten

---

## WE TAKE TRANSPORT PERSONALLY !

etc.). Er verpflichtet sich Ladehilfsmittel in ausreichende Menge sowie mit der entsprechenden Qualität bei der Ladung mitzuhaben. Falls die Ladehilfsmittel nicht ausreichen sind und zusätzliche an der Ladestelle übernommen werden müssen, trägt der Auftragnehmer die Kosten dafür.

Für jeden Vertrag gilt die absolute Um- und Beiladeverbot. Dem Auftragnehmer ist nicht gestattet weder die Ware umzuladen noch weitere Waren zuzuladen. United Freight GmbH behält sich das Recht vor bei Nichteinhaltung des Verbotes eine Strafe in Höhe von 2.500 EUR zu verrechnen.

3.3. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist für die Be- und Entladung innerhalb EU 1 voller Arbeitstag und für Drittländer sind 2 volle Arbeitstage vorgesehen, wobei Samstag/Sonntag und Feiertag nicht als Arbeitstage gelten. Bei der Vorlage einer firmenmäßigen mit dem Datum und Uhrzeit versehenen schriftlichen Bestätigung durch den Absender oder Empfänger besteht der Anspruch auf Standgeld, dessen Höhe separat verhandelt und akzeptiert werden muss.

3.4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich über sämtliche für den Transport erforderliche Erlaubnisse, Berechtigungen und Konzessionen zu verfügen und diese auf Verlangen United Freight GmbH nachzuweisen.

Des Weiteren ist der Auftragnehmer verpflichtet für die Auftragsdurchführung ein sauberes, geruchsneutrales sowie den Auftragsanforderungen (Belastbarkeit, Raumgröße, Abmessungen, etc.) und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Fahrzeug einzusetzen. Falls, dass der Auftragnehmer das entsprechende Fahrzeug nicht zeitgerecht zur Verfügung stellen kann, hat United Freight GmbH das Recht den Auftrag weiterzugeben und den daraus resultierenden Mehrkostenaufwand sowie den Differenzbetrag der ursprünglich vereinbarten Fracht und tatsächlich durchgeführten Fracht dem Auftragnehmer zu verrechnen.

Mit der Auftragsannahme bestätigt der Auftragnehmer, dass er alle für den Transport notwendige Erlaubnisse und Berechtigungen hat und verpflichtet sich diese jederzeit United Freight GmbH auf Verlangen nachzuweisen.

Bei der Transportroutenplanung sind die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Lenk- und Ruhezeiten zu beachten. Bei Fahrtunterbrechungen sind die Fahrzeuge ausschließlich auf bewachten Parkplätzen abzustellen. Im Falle, dass die Abstellung des Fahrzeuges auf bewachten Parkplätzen nicht möglich ist, ist der Auftragnehmer verantwortlich die Sicherheit der übernommenen Ware zu gewährleisten und die Ware vor Eingriffen Dritter bestmöglich zu schützen. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften dieses Absatzes haftet der Auftragnehmer im vollen Umfang für alle daraus entstandenen Schäden.

Eventuelle aus der Abstellung des Fahrzeuges auf bewachten Parkplätze resultierende zusätzliche Kosten werden von United Freight GmbH nicht übernommen, außer diese wurden ausdrücklich vor Beginn des Transportes vereinbart.

3.5. Wird ein Vertrag seitens des Auftragnehmers binnen 24 Stunden vor den geplanten Beladungstermin storniert, behält sich United Freight GmbH das Recht vor, dem Auftragnehmer eine Strafe in Höhe von EUR 250,- sowie zusätzliche aus der Vertragsstornierung entstandene Kosten zu verrechnen.

---

## WE TAKE TRANSPORT PERSONALLY !

3.6. Die Weitergabe des Auftrages an Subunternehmer ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von United Freight GmbH dem Auftragnehmer nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung gilt eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 4.500,- als vereinbart.

3.7. Bei der Durchführung von Thermo-(Kühl-)Transporten verpflichtet sich der Auftragnehmer die Temperatur bei der Warenübernahme zu kontrollieren und für die Einhaltung der im Vertrag vorgegebenen Transporttemperatur zu sorgen. Eine Unterbrechung der Kühlkette darf keinesfalls vorkommen. Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden, die durch falsche Transporttemperatur entstanden sind. Das für die Durchführung von Thermo-(Kühl-)Transporten eingesetzte Fahrzeug muss mit einem Temperaturschreiber ausgerüstet sein, der während des Transportes im Betrieb sein muss. Der Auftragnehmer ist verpflichtet einerseits für jede Be- und Entladung ein "Temperaturbericht" bzw. ein "Temperaturprotokoll" zu führen andererseits bei Ankunft die Temperatur im Laderaum im CMR-Frachtbrief einzutragen und diese sich durch den Empfänger bestätigen zu lassen. Die vom Empfänger bestätigten Temperaturaufzeichnungen samt Original-CMR und Rechnung sind United Freight GmbH zu schicken.

3.8. Bei Gefahrguttransporte hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass erstens das Fahrzeug über alle ADR-Ausrüstungen in einwandfreiem Zustand verfügt und zweitens jeder Besatzungsmitglied ein gültiges Beförderungserlaubnis von ADR-Gut, ein Lichtbildausweis sowie die schriftliche Weisungen in der Sprache, die die Fahrzeugbesatzung lesen, verstehen und umsetzen kann, mit sich hat. Auch bei den Gefahrguttransporten gilt die absolute Um- bzw. Zuladungsverbot. (siehe Punkt 3.2 dieser AGB)

#### 4. Versicherung

Der Auftragnehmer muss für alle erteilten Aufträge eine aufrechte CMR-Versicherung mit ausreichender Deckungssumme haben, die dem Wert des transportierten Gutes entspricht und verpflichtet sich diese der United Freight GmbH jederzeit nach Aufforderung vorzulegen. Sollten Änderungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes oder der Deckungshöhe der CMR-Versicherung eintreten, sind diese umgehend United Freight GmbH mitzuteilen. Im Fall der Nichterfüllung des Mitteilungspflichtes wird eine Pönale in Höhe von EUR 10.000,- verrechnet. Weitergehende Rechte von United Freight GmbH wie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleiben davon unberührt.

#### 5. Kundenschutz

Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart. Es ist dem Auftragnehmer verboten weder im eigenen Namen noch als Teilhaber bzw. Gesellschafter eines Unternehmens mit den Kunden von United Freight GmbH sowie mit einem Dritten, der von dem Transport betroffen ist, in Kontakt zu treten. Bei Verstoß des Kundenschutzregels wird eine Strafe in Höhe von EUR 15.000,- ohne Nachweis eines konkreten Schadens vereinbart und von dem Auftragnehmer zu bezahlen. Darüberhinausgehende Schadensansprüche bzw. deren Geltendmachung bleiben vorbehalten.

#### 6. Mindestlohnvorschriften

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die Mindestlohnvorschriften in den Ländern, in den sie bestehen, zu beachten und aber auch in den jeweiligen Mindestlohnvorschriften festgesetzten Mindestlöhne den von ihm

---

## WE TAKE TRANSPORT PERSONALLY !

---

im jeweiligen Land eingesetzten Fahrern tatsächlich auszubezahlen. Zur Überprüfung der Einhaltung der jeweiligen Mindestlohngesetze ist der Auftragnehmer verpflichtet United Freight GmbH auf Aufforderung umgehend sämtliche Unterlagen, die die Erfüllung diesen Verpflichtungen nachweisen, zu übermitteln. Des Weiteren hat der Auftragnehmer die Pflicht United Freight GmbH über sämtliche gegen ihn geltend gemachte Ansprüche, die auf Grund der Nichteinhaltung den Mindestlohnvorschriften sind, zu informieren.

#### 7. Aufrechnungsverbot

Der Auftragnehmer ist NICHT berechtigt, egal aus welchem Rechtsgrund eigene Forderungen gegen United Freight GmbH gegen Forderungen von United Freight GmbH aufzurechnen.

#### 8. Zahlung

Die Abrechnung erfolgt nur gegen Vorlage der originalen mit Stempel und Unterschrift vom Empfänger versehenen Ablieferbelege (CMR, Lieferscheine und sonstige Transport-bzw. Ladedokumente wie z.B vom Empfänger bestätigten Temperaturaufzeichnungen etc.) und Originalrechnung mit Angabe der Positionsnummer. Andernfalls wird dir Rechnung umgehend zurückgeschickt und eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 25,- verrechnet. Rechnungen inkl. sämtliche Ablieferbelege sind innerhalb von 14 Tage nach Entladung an United Freight GmbH zu übermitteln.

Die Zahlung des vereinbarten Entgeltes erfolgt erst nach vollständiger und mangelfreier Leistungserbringung. Im Allgemeinen, wenn zwischen United Freight GmbH und dem Auftragnehmer nichts anderes vereinbart wurde, beträgt das Zahlungsziel 45 Tagen nach Rechnungserhalt und Vorliegen aller Transportdokumente. Zahlungsfrist beginnt somit mit Vorliegen einer ordnungsgemäßen Rechnung sowie einer vollständigen Transportdokumentation.

Zahlungen werden seitens United Freight GmbH nur einmal pro Woche durchgeführt. Zahlungen erfolgen daher dem der Fälligkeit nachfolgendem Zahllauf.

#### **Verrechnungsadresse ist wie folgt:**

United Freight GmbH  
Aderklaaer Straße 29/1/43  
1210 Wien  
Österreich

#### 9. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche aus dem Auftragsverhältnis resultierende Streitigkeiten ist Wien.

#### 10. Sonstiges

Bei der Ausführung dieses Auftrages sind sämtliche gesetzliche Bestimmungen sowie sonstige relevante Vorschriften einzuhalten.

An den Auftraggeber gerichtete sämtliche Strafen werden von United Freight GmbH NICHT übernommen.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Österreichischen Speditionsbedingungen (AÖSp), jeweils neueste Fassung.

---

**WE TAKE TRANSPORT PERSONALLY !**

United Freight GmbH • Aderklaaer Str. 29/1/43 • 1210 Vienna • Austria • UID: ATU73521389 • Firmenbuch-Nr.: FN496082h  
Tel. +43 1 967 89 85 • Fax +43 1 967 89 85 • Mob. +43 66 09 199 533 • [office@unitedfreight.eu](mailto:office@unitedfreight.eu) • [www.unitedfreight.eu](http://www.unitedfreight.eu)  
Gerichtsstand Wien

**Bankverbindung: ProCredit Bank IBAN: BG72PRCB92301450731001 BIC: PRCCBGSF**

**Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Österreichischen Speditionsbedingungen (AÖSp), jeweils neueste Fassung.**